



## **Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss**

**Auftrag** Schnyder Erika / de Weck Antoinette / Pythoud-Gaillard Chantal / **2020-GC-142**  
Dorthe Sébastien / Krattinger-Jutzet Ursula / Bonny David / Mutter Christa /  
Chassot Claude / Cotting-Chardonnens Violaine / Moussa Elias

### **Personaldotation für die Spitex**

#### **I. Zusammenfassung des Auftrags**

In ihrem am 18. September 2020 eingereichten und begründeten Auftrag betonen die Grossrätinnen und Grossräte, dass der anfängliche Bericht zur Planung der Langzeitpflege 2021–2025 bei der Erhöhung der Dotation des Spitex-Personals 181 VZÄ vorsah, sprich 36 VZÄ pro Jahr für 2021 bis 2025. Sie zeigen sich beunruhigt über die niedrigere Neubewertung dieser Dotation, nämlich eine Erhöhung von 20 VZÄ pro Jahr über fünf Jahre anstatt der anfänglich geplanten 36 VZÄ. Sollte sich der Staatsrat bei der Dotation der Spitex-Dienste für 2021 und die Folgejahre schliesslich für die 20 VZÄ pro Jahr entscheiden, würden die zugewiesenen Ressourcen angesichts der zunehmenden Leistungen in den letzten zehn sowie den künftigen Jahren nicht mehr den Bedürfnissen der Praxis entsprechen. Daher fordern die Grossrätinnen und Grossräte den Staatsrat dazu auf, die Erhöhung der Personaldotation für die Spitex-Dienste bei 36 VZÄ beizubehalten.

#### **II. Antwort des Staatsrats**

Der Staatsrat teilt die Meinung der Auftraggeberinnen und Auftraggeber bezüglich Wichtigkeit der Spitex-Dienste für den Kanton. Die kantonale Politik Senior+, welche die Bedürfnisse und Kompetenzen der Seniorinnen und Senioren in den Vordergrund stellt und darauf hinzielt, ihre Einbindung in die Gesellschaft und den Verbleib zu Hause zu fördern sowie die Betreuungsrate in Alters- und Pflegeheimen zu senken, unterstreicht zudem die zentrale Rolle der Spitex für das Erreichen dieser Ziele. Vor diesem Hintergrund erinnert der Staatsrat daran, dass er die Schaffung von 100 zusätzlichen VZÄ zwischen den Voranschlägen 2016 bis 2021 genehmigt hat, davon 20 für 2021. Zu diesen gesellen sich die 16 VZÄ, welche der Grosse Rat während der Novembersession 2020 im Rahmen der Genehmigung des Voranschlags 2021 zugesprochen hatte.

Der Staatsrat hat den Bericht über die Planung der Langzeitpflege 2021–2025 der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) in seiner Sitzung vom 14. Dezember 2020 genehmigt. Er soll die Langzeitpflegeleistungen definieren, die entsprechend dem vorhandenen Angebot und der zu erwartenden demografischen Entwicklung im Kanton bereitgestellt werden müssten, um dem Bedarf der Freiburger Kantonsbevölkerung gerecht zu werden. In diesem Zusammenhang dient die Planung der Langzeitpflege den kantonalen und regionalen Behörden als Grundlage, um das notwendige Angebot festzulegen und die erforderlichen Ressourcen zu planen. Die Planung wird jeweils für fünf Jahre erstellt. Für den Zeitraum 2021 bis 2025 wurde die Erhöhung des Standardangebots der Spitex-Dienste mit Leistungsauftrag der Gemeindeverbände auf 181 VZÄ geschätzt. Vor dem Beschluss des Grossen Rates für die 16 zusätzlichen VZÄ sah der Bericht

folgende Verteilung vor: 20 VZÄ für 2021, 40 VZÄ für 2022 bis 2024 und 41 VZÄ für 2025. Nach dem Beschluss des Grossen Rates wurde der Schlussbericht geändert und sieht nun für den Zeitraum 2021 bis 2024 eine Verteilung von 36 VZÄ pro Jahr und für 2025 37 VZÄ vor. Diese Einschätzung soll insbesondere die Betreuungsrate in Alters- und Pflegeheimen senken. Es war nie die Rede davon, diese Erhöhung im Rahmen des Berichts zur Planung der Langzeitpflege auf 20 VZÄ zu senken.

Die Erhöhung der Dotation wird jährlich vom Staatsrat im Rahmen der Lesung über den Voranschlag entsprechend den finanziellen Möglichkeiten beschlossen.

Daher stellt der Staatsrat fest, dass der Gegenstand dieses Auftrags seit seiner Einreichung erfüllt wurde und beantragt dessen Ablehnung.

*8. Februar 2021*